

EINLEITUNG

Das Ziel von schülke ist es, auf eine Weise zu arbeiten, die den höchsten ethischen Standards entspricht. Das Unternehmen arbeitet innerhalb eines Rahmens von Prinzipien, Richtlinien und Grundsätzen, die sich insbesondere der Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte und dem Schutz der Umwelt verschrieben haben, um die langfristige Nachhaltigkeit unseres Unternehmens und der Gesellschaft, in der wir tätig sind, zu maximieren.

Aus diesem Grund ist schülke bestrebt, Geschäfte mit Dritten zu tätigen, zu denen Lieferanten, deren Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, Mitarbeiter, ob zeitlich befristet oder nicht, eigene Lieferanten und Subunternehmer der Lieferanten sowie alle Personen gehören, die in einer Geschäftsbeziehung mit einem schülke-Unternehmen stehen, im Folgenden „Lieferanten“ genannt, die unsere Verpflichtung zu hohen ethischen Standards teilen und in einer verantwortungsvollen und ethischen Weise handeln, die den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ beschriebenen Grundsätzen entspricht.

schülke bekennt sich zur vollständigen Einhaltung der Gesetze, Regeln, Vorschriften und der schülke-Grundsätze und -Richtlinien, die unsere Aktivitäten regeln. Um die Standards, an die wir uns halten, zu stärken, hat schülke diesen „Verhaltenskodex für Lieferanten“ entwickelt und wir erwarten, dass unsere Lieferanten:

- diese Grundsätze integrieren, kommunizieren und anwenden;
- in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Regeln, Vorschriften sowie den schülke-Grundsätzen und -Richtlinien handeln;
- sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst sind, die mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbunden sind, und verstehen, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften der Welt in Einklang stehen müssen;
- die Prinzipien in einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung einbinden, der die Leistung der Lieferanten im Laufe der Zeit steigert.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

schülke-Lieferanten willigen ein, ausnahmslos alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Verträge einzuhalten, die insbesondere Folgendes betreffen:

- Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte
- Respekt vor der Umwelt und Nachhaltigkeit
- Geschäftsethik, einschließlich Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Einhaltung internationaler Handelsbestimmungen • Schutz von Vermögenswerten, darunter Informationen und Daten

MENSCHEN-, SOZIAL- UND ARBEITNEHMERRECHTE

In Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Arbeitsorganisation und den eigenen ethischen Grundsätzen erwartet schülke von seinen Lieferanten, dass sie:

- den Schutz der international deklarierten Menschenrechte unterstützen und respektieren;

- sicherstellen, dass sie nicht an Verstößen gegen die Menschenrechte beteiligt sind;
- die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverträge unterstützen;
- dazu beitragen, dass alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, abgeschafft werden;
- einen Beitrag zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit leisten. Das Alter für die Arbeitsaufnahme oder das Mindestarbeitsalter darf nicht unter dem Alter liegen, das nach den geltenden Gesetzen für die Schulpflicht gilt (im Allgemeinen 15 Jahre);
- einen Beitrag zur Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf leisten;
- garantieren, dass alle ihre Beschäftigten in einem Umfeld arbeiten können, in dem sie keinerlei Gefahr von Belästigung ausgesetzt sind.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: Angesichts der Tatsache, dass alle Beschäftigten das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld haben, das frei von der Gefahr von Verletzungen ihrer persönlichen Integrität ist, willigen die schulke-Lieferanten ein, die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten durchzusetzen und die Sicherheit der Belegschaft von schulke in ihren Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Lieferanten willigen ein, eine Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder gegebenenfalls ein Sicherheitsmanagementsystem einzurichten und beizubehalten. Jeder Lieferant willigt außerdem ein, die Zahl der Unfälle mit Ausfallzeiten zu erfassen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zahl zu verringern.

RESPEKT VOR DER UMWELT

Im Hinblick auf die 21.Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien (COP21) strebt schulke danach, zu einer nachhaltigeren Welt beizutragen, die die Umwelt respektiert und die natürlichen Ressourcen schont.

schulke erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie zu den Bemühungen und Verpflichtungen von schulke beitragen, indem sie die geltenden Umweltschutzbestimmungen einhalten und ihre gesellschaftlichen und ökologischen Risiken ermitteln.

Infolgedessen willigen die Lieferanten von schulke ein, die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu schützen und ihre Aktivitäten und ihre Lieferkette so zu gestalten, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt (Treibhausgas- und Schadstoffemissionen, Abfälle usw.) vermieden oder minimiert werden, indem sie sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen mit dem Ziel bemühen, diese umweltfreundlicher zu gestalten.

ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Beschäftigten der schulke-Unternehmen sind gehalten, jede Situation zu vermeiden, die einen Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von schulke beinhaltet. Eine gleichzeitige Tätigkeit für einen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber könnte einen Interessenkonflikt für Beschäftigte darstellen, ebenso wie das direkte oder indirekte Halten von wesentlichen Beteiligungen an solchen Unternehmen. schulke erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Grundsätze bei ihren Kontakten mit Beschäftigten von schulke strikt beachten.

Verhinderung von Korruption: Den Beschäftigten der schulke-Unternehmen ist es untersagt, direkt oder über eine Mittelsperson, Privatpersonen oder Bediensteten oder Vertretern einer staatlichen Stelle oder Einrichtung in irgendeinem Land ungerechtfertigte Vorteile in irgendeiner Form (darunter Geld oder andere Wertgegenstände)

zukommen zu lassen, anzubieten oder zu gewähren, um eine Vorzugsbehandlung oder einen Vorteil bei der Ausübung von Geschäften zu erhalten oder das Ergebnis einer Verhandlung zu beeinflussen, an der ein schülke-Unternehmen beteiligt ist.

Darüber hinaus dürfen Beschäftigte eines schülke-Unternehmens einem Lieferanten keinerlei Form von Zahlung oder Vergütung anbieten oder von diesem annehmen. Es dürfen nur solche Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen, die einem Lieferanten gegeben oder von ihm erhalten werden, angenommen werden, deren einziges Ziel es ist, das Markenimage zu stärken und gute Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Deren Wert muss gering sein und mit den üblichen Geschäftspraktiken übereinstimmen und darf nicht gegen die Gesetze oder Vorschriften des Landes verstoßen.

Lieferanten der schülke-Unternehmen willigen ein, diese Grundsätze einzuhalten und auch ihre Subunternehmer und Lieferanten dazu anzuhalten. Sie willigen ein, ein Compliance-Programm zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption zu implementieren, einschließlich interner Regeln zum Verbot und zur Sanktionierung von Korruptionspraktiken, der Einführung einer Sensibilisierungskampagne für die Belegschaft und der Bewertung von Dritten sowie geeigneter Kontrollsysteme.

Einhaltung internationaler Handelsbestimmungen: schülke erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden internationalen Handelsbestimmungen, insbesondere Exportkontrollen, Embargos und Sanktionen, einhalten und alle Beschränkungen, die für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr ihrer Lieferungen von Produkten oder Dienstleistungen gelten, offenlegen. schülke fordert von seinen Lieferanten, alle Teile der Lieferung oder Leistung, die den Exportbestimmungen unterliegen, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Vertrages oder der Entgegennahme einer Bestellung zu kennzeichnen, diese Informationen im Falle einer Änderung der Exportbestimmungen oder Klassifizierungen zu ergänzen und schülke alle Informationen über die geltenden Exportbestimmungen zukommen zu lassen.

Die Lieferanten willigen ein, die Herkunft bestimmter Mineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, die bei der Herstellung der an schülke gelieferten Produkte verwendet werden, zu ermitteln und die Verarbeitungskette zurückzuerfolgen, soweit dies möglich ist. Diese Kontrollmaßnahmen werden schülke auf Anfrage bekannt gegeben.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts: schülke verlangt von allen seinen Lieferanten, sich strikt an die Gesetze zum fairen Handel/ Wettbewerb zu halten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Im Allgemeinen verbieten diese Gesetze Absprachen oder Manipulationen, die den Wettbewerb oder den Handel einschränken oder verzerren könnten.

Dazu gehören insbesondere Preisabsprachen, die Manipulation von Ausschreibungen, Absprachen zwischen Wettbewerbern in Bezug auf Märkte, Gebiete oder Kunden sowie die Boykottierung oder Ungleichbehandlung bestimmter Kunden oder Lieferanten ohne triftigen Grund. Außerdem ist der Austausch oder die Weitergabe von sensiblen Geschäftsinformationen über Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten untersagt.

SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN

Schutz geistigen Eigentums: schülke verlangt von allen seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden nationalen Gesetze und internationalen Verträge über geistiges Eigentum einhalten und die Rechte des geistigen Eigentums von schülke und Dritten respektieren.

Verwendung des Namens oder der Marke schülke: Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von schülke dürfen Lieferanten ihre Zusammenarbeit mit schülke nicht öffentlich machen oder die Marke SCHÜLKE oder andere Marken

von schülke verwenden. Im Falle einer Zustimmung müssen die Lieferanten alle damit zusammenhängenden Anweisungen und Weisungen befolgen.

Schutz von Informationen und Daten: schülke verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die Vertraulichkeit von gemeinsam genutzten nicht-öffentlichen Informationen und Daten respektieren, wozu unter anderem die Einhaltung geltender Vertraulichkeitsvereinbarungen gehört, und dass sie strategische, finanzielle, technische oder kommerzielle Daten oder Dokumente, die von schülke übermittelt wurden und nicht öffentlich zugänglich sind, angemessen schützen und nicht weitergeben. Insbesondere verpflichten sich Lieferanten von schülke, die Informationen von schülke mit einem Schutzniveau zu schützen, das dem Wert der Informationen für schülke angemessen ist. Ebenso müssen alle personenbezogenen, beruflichen oder privaten Informationen durch alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen geschützt werden, um eine Veränderung oder Offenlegung zu verhindern, und zwar unter Einhaltung der lokalen und internationalen Vorschriften. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch für Informationen, die von Partnern und Kunden von schülke vertraulich zur Verfügung gestellt werden. Im Falle eines Vorfalls, der die Vertraulichkeit und/ oder Integrität von Informationen von schülke, dessen Partnern oder Kunden beeinträchtigt, hat der Lieferant schülke unverzüglich zu informieren. Diese Verpflichtungen bleiben auch im Falle einer Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und schülke bestehen.

Schutz von Vermögenswerten und Ressourcen: Lieferanten von schülke sind für den Schutz der ihnen von schülke zur Verfügung gestellten Vermögenswerte und Ressourcen verantwortlich. Diese Vermögenswerte und Ressourcen müssen in Übereinstimmung mit ihrem Geschäftszweck und innerhalb des von schülke festgelegten Rahmens verwendet werden. Ohne die vorherige Zustimmung von schülke dürfen sie nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Lieferanten, die Vermögenswerte und Ressourcen von schülke vor Verschlechterung, Missbrauch, Verlust oder Diebstahl zu schützen.

EINHALTUNG DES BEI SCHÜLKE GELTENDEN VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND AUDITIERUNG

Zur Klarstellung: Lieferanten sind verpflichtet, ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung der Grundsätze und Konzepte des bei schülke geltenden Verhaltenskodex für Lieferanten zu veranlassen.

schülke behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln bei jedem Lieferanten in der von schülke gewählten Form zu überprüfen: mittels eines Fragebogens oder eines Audits durch schülke oder einen Dritten. schülke erwartet von seinen Lieferanten, dass sie vollständige und korrekte Informationen zur Verfügung stellen, darunter auch Zugang zu ihren Unterlagen, insbesondere zu relevanten Finanzunterlagen.

Sollte ein Lieferant gegen eine der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen, insbesondere gegen die Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung, behält sich schülke das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten nach eigenem Ermessen zu beenden.